

nachdrücklich auf, die Anstrengungen zu unterstützen, die die Gebietsregierung unternimmt, um dem Problem der Verschmutzung und Zerstörung der Umwelt zu begegnen;

10. *fordert* alle Länder und Organisationen mit Erfahrung in der Lehrerausbildung *auf*, dem Gebiet in diesem Bereich großzügige Hilfe zu gewähren und dabei das Hauptgewicht auf die Ausbildung von Einheimischen zu legen;

11. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Verwaltungsmacht auf die Erklärung über die politische, wirtschaftliche und soziale Situation in dem Gebiet, die ein gewähltes Mitglied des Gesetzgebenden Rates des Gebiets im März 1993 vor dem Unterausschuß für kleine Gebiete, Petitionen, Information und Unterstützung des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker abgegeben hat, sowie auf die darin bereitgestellten diesbezüglichen Informationen;

12. *stellt fest*, daß es vierzehn Jahre her ist, daß eine Delegation der Vereinten Nationen das Gebiet besucht hat, und *fordert* die Verwaltungsmacht erneut *auf*, die möglichst baldige Entsendung einer solchen Delegation zu erleichtern.

IX. Amerikanische Jungferninseln

Die Generalversammlung,

Bezug nehmend auf die Resolution A,

eingedenk der Ergebnisse des am 11. Oktober 1993 abgehaltenen Referendums über den politischen Status des Gebiets,

feststellend, daß die Gebietsregierung nach wie vor daran interessiert ist, sich um die assoziierte Mitgliedschaft in der Organisation der ostkaribischen Staaten und um Beobachterstatus in der Karibischen Gemeinschaft zu bemühen, sowie *feststellend*, daß sie aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, sich an der Tätigkeit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation zu beteiligen,

im Bewußtsein der schwerwiegenden Finanzprobleme der Gebietsregierung und der Maßnahmen, die sie zur Zeit ergreift, um das Haushaltsdefizit zu senken,

feststellend, daß das Gebiet seine Wirtschaft weiter diversifizieren muß,

sowie feststellend, daß die Frage der Übereignung von Water Island an das Gebiet noch weiter behandelt wird,

ferner feststellend, daß die Gebietsregierung 1993 die Vermögenswerte der West India Company erworben hat, die umfangreiches Eigentum an Grund und Boden und Einrichtungen im Hafen von Charlotte Amalie innehatte,

mit Besorgnis über die eskalierende Kriminalitätsrate in dem Gebiet,

daran erinnernd, daß 1977 eine Besuchsdelegation der Vereinten Nationen in das Gebiet entsandt worden ist,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht *erneut*, im Einklang mit ihrer Politik und dem Mandat der jeweiligen Organisationen

den Erfordernissen entsprechend die Mitarbeit des Gebiets in der Organisation der ostkaribischen Staaten und in der Karibischen Gemeinschaft sowie in verschiedenen internationalen und regionalen Organisationen zu erleichtern;

2. *ersucht* die Verwaltungsmacht, der Gebietsregierung bei ihren Anstrengungen im Hinblick auf den Ausgleich des Haushalts und die Diversifizierung der Wirtschaft des Gebiets behilflich zu sein;

3. *bittet* die Verwaltungsmacht, vordringlich die Übereignung von Water Island an die Gebietsregierung zu erleichtern;

4. *nimmt davon Kenntnis*, daß die Gebietsregierung die Vermögenswerte der West India Company in dem Gebiet erworben hat;

5. *ersucht* die Verwaltungsmacht, der Gebietsregierung auch weiterhin bei der Verbrechensverhütung behilflich zu sein;

6. *stellt fest*, daß es siebzehn Jahre her ist, daß eine Delegation der Vereinten Nationen das Gebiet besucht hat, und *fordert* die Verwaltungsmacht erneut *auf*, die möglichst baldige Entsendung einer solchen Delegation zu erleichtern.

83. Plenarsitzung
9. Dezember 1994

49/47. Tokelau-Frage

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Tokelau-Frage,

nach Prüfung des diese Frage betreffenden Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker⁸⁶,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker,

in Kenntnis der drei Optionen betreffend den zukünftigen Status der Gebiete ohne Selbstregierung, die in Grundsatz VI des Anhangs zu ihrer Resolution 1541 (XV) vom 15. Dezember 1960 enthalten sind,

mit Genugtuung feststellend, daß Tokelau erstmals als ein Volk und eine Nation zusammengekommen ist, um mit der Besuchsdelegation der Vereinten Nationen zu sprechen und die Frage des Aktes der Selbstbestimmung von Tokelau zu behandeln,

im Bewußtsein der besonderen Probleme, denen sich Tokelau aufgrund seiner isolierten Lage, seiner geringen Größe, seiner begrenzten Ressourcen und seiner mangelnden Infrastruktur gegenübersteht,

erneut die Auffassung vertretend, daß Faktoren wie Landesgröße, geographische Lage, Einwohnerzahl und Knappheit an natürlichen Ressourcen in keiner Weise die

⁸⁶ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 23 (A/49/23), Kap. X.

Verwirklichung der Erklärung verzögern sollten, die für Tokelau volle Gültigkeit besitzt,

nach Prüfung des Berichts der Besuchsdelegation der Vereinten Nationen⁸⁷, die im Juli 1994 auf Einladung der Regierung Neuseelands und des Allgemeinen Fono (Rates) von Tokelau nach Tokelau entsandt worden ist,

nach Anhörung der Erklärung des Vertreters Neuseelands als der Verwaltungsmacht⁸⁵,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der auch weiterhin beispielhaften Kooperation der Verwaltungsmacht im Rahmen der Arbeit des Sonderausschusses betreffend Tokelau und von ihrer Bereitschaft, Besuchsdelegationen der Vereinten Nationen Zugang zu dem Territorium zu gewähren,

1. *bekräftigt* das unveräußerliche Recht des Volkes von Tokelau auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß den Resolutionen 1514 (XV) und 1541 (XV);

2. *spricht* dem Ulu-o-Tokelau (der höchsten Instanz Tokelaus), den Ältesten von Tokelau, dem Rat der *Faipule* (der gemeinsamen Vorsitzenden des Allgemeinen Fono), den *Pulenuku* (den Dorfvorstehern) und allen anderen Vertretern des Volkes von Tokelau sowie der Verwaltungsmacht *ihren tiefempfundenen Dank aus* für die Freundlichkeit, Kooperationsbereitschaft und Hilfsbereitschaft, die sie der nach Tokelau entsandten Besuchsdelegation der Vereinten Nationen bewiesen haben;

3. *nimmt Kenntnis* von der vom Ulu-o-Tokelau im Namen des Volkes und seiner Führung verlesenen feierlichen Erklärung, aus der eine starke Präferenz für den zukünftigen Status einer freien Assoziierung mit Neuseeland hervorging;

4. *stellt fest*, daß das Volk von Tokelau durch den Allgemeinen Fono, den Rat der *Faipule* und andere Institutionen seine Bereitschaft zum Ausdruck gebracht hat, die volle Regierungsverantwortung zu übernehmen und seine eigenen Angelegenheiten im Rahmen einer Verfassung zu regeln, die derzeit ausgearbeitet wird;

5. *stellt außerdem fest*, daß das Volk von Tokelau entschlossen ist, sein Recht auf Selbstbestimmung wahrzunehmen, sobald im Einklang mit seiner eigenen Verfassung alle Funktionsbereiche der Regierung geschaffen worden sind und effektiv arbeiten;

6. *begrüßt* die Zusicherungen der Regierung von Neuseeland, Neuseeland werde seine Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen in bezug auf Tokelau erfüllen und die frei zum Ausdruck gebrachten Wünsche des Volkes von Tokelau betreffend den künftigen Status Tokelaus respektieren;

7. *billigt* den Bericht der von den Vereinten Nationen 1994 nach Tokelau entsandten Besuchsdelegation;

8. *ersucht* den Sonderausschuß für den Stand der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, diese Frage auch weiterhin zu prüfen und der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

⁸⁷ A/AC.109/2009.